Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Fachbereich 1
Az.: 01.37.30

September 2006

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Informationsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. September 2006

Brandschutzbedarfsplan

In der Sitzung des Sitzung am 17.08.2006 wurde der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes vorgestellt. Aufgrund verschiedener Fragen zu diesem Plan wurde beschlossen, diese Fragen zunächst in den Fraktionen unter Beteiligung der Wehrführung und der Verwaltung zu erörtern und die Beschlussfassung bis zur kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen.

In den vergangenen Wochen fanden die erforderlichen Erörterungen in den Fraktionen statt, aus denen sich die nachfolgend aufgeführten und andersfarbig hervorgehobenen Änderungen des Brandschutzbedarfsplanes ergaben:

Seite 4, Zu 2. - Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Nr. 5 Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.

Gelöscht: anerkannte

Seite 10, Zu 4.3 - Verkehrsflächen

- überörtliche Verkehrsflächen
  - Bundesautobahnen (durch die Bezirksregierung Düsseldorf zugewiesene Einsatzbereiche auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen)
    - BAB 44
      - von AS Meerbusch-Lank-Latum bis AS Krefeld-Fichtenhain 7.400 m
      - von AS Osterath bis AS Düsseldorf-Messe 8.800 m
    - BAB 52
      - von AS Büderich bis AS Kaarst-Nord 6.100 m
    - BAB 57
      - von AS Bovert bis AS Krefeld-Oppum (incl. Autobahnraststätte Geismühle) 6.700 m
      - von AK Meerbusch bis AS Kaarst 6.700 m

Gesamt **35.700 m**

Seite 16 Zu 4.5 - Weitere Gefahrenbereiche

- Flughafen Düsseldorf (5-km-Zone in Ab- und Anflug)
- Hochwassergefährdung durch den Rhein
- 8 Binnengewässer (ehemalige Baggerlöcher)
- 4 Altenheime in Lank, Büderich und Osterath
- Mehrfachbehindertenheim in Strümp
- Elisabeth-Krankenhaus in Meerbusch-Lank
- Therapie-Klinik in Meerbusch-Osterath
- Behindertenwohnheim in Büderich
- Kläranlage Düsseldorf-Nord
- Schulen
- Kindergärten
- 11 Beherbergungsbetriebe
- Großflächiger Einzelhandel (Baumarkt)
- Anzahl der Brandmeldeanlagen
- Turnhallen

Seite 26 Zu 5. - Planungsziele

Die Schutzziele orientieren sich an einem standardisiertem Schadensereignis. Dies ist der sog. kritische Wohnungsbrand, also das Schadensereignis, das regelmäßig die größten Personenschäden erfordert. Dabei handelt es sich nach unbestrittener Ausführung der AGBF-Bund um einen Wohnungsbrand im Obergeschoss eine mehrgeschossigen Wohnhauses bei verqualmten Rettungswegen.

Der Rettungsdienst im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss, mit Ausnahme des Gebietes der Städte Neuss und Dormagen, wird durch den Rhein-Kreis Neuss als Träger des Rettungsdienstes gem. § 6 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz Nordrhein-Westfalen wahrgenommen. Anforderungen an diesen Aufgabenbereich sind somit nicht Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes. (Ergänzung)

Seite 29 Zu 5. – Planungsziele

Die obige Darstellung zeigt, dass in Rheinland-Pfalz die höchsten Anforderungen an die Feuerwehren gestellt werden. Ingesamt wird aber auch klar, dass bereits diese wenigen Regelungen zur Hilfsfrist stark variieren. Mehrheitlich wird jedoch von einer Hilfsfrist von 10 Minuten nach der Alarmierung auszugehen sein.

Gelöscht: Hessen

Seite 36 u. 37 Zu 6. - Standorte der Gerätehäuser

Feuerwache

Das Einsatzgebiet erstreckt sich tagsüber mit der Stellung einer Einsatzstaffel sowie ganztägig u.a. wegen der dort stationierten Drehleiter auf ganz Meerbusch.

Löschzug Büderich

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf Büderich, das Rheinvorflutgelände, das Klärwerk Düsseldorf-Nord, Teilbereiche der Bundesautobahn A52 sowie Streckenverläufe der Rheinbahn.

Löschzug Lank-Latum

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf Lank-Latum, Bösinghoven, Ossum, Nierst, Langst-Kierst, Ilverich, das Rheinvorflutgelände sowie Teilbereiche der Bundesautobahnen A44 und A57.

Seite 41 Zu. 6.2 - Ist-Zustand Fahrzeuge

Die Fahrzeugtabelle wurde aktualisiert und ist als Anlage 1 beigefügt.

Seite 67 Zu 7.3 - Maßnahmenübersicht Fahrzeuge – Löschzüge

Für den Löschzug Büderich ist für 2008 die Ersatzbeschaffung eines LF 20-16 vorgesehen. Das vorhandene LF 16 ist vom Bj. 1987 und hat somit die vorgesehene Nutzungsdauer erreicht. Für 2011 ist der altersbedingte Ersatz der vorhandenen Drehleiter DL 16-4 (Bj. 1990) durch eine DLK 23-12 vorgesehen.

Gelöscht: 18-12

Für den Löschzug Lank-Latum ist für 2010 die Ersatzbeschaffung eines LF 20-16 vorgesehen. Diese ursprünglich für 2006 vorgesehene Maßnahme wurde verschoben, da durch entsprechende Reparaturarbeiten die Einsatzbereitschaft des vorhandenen TLF 16/25 aufrechterhalten werden konnte. Die festgelegte Nutzungsdauer dieses Fahrzeuges (Baujahr 1986) wird somit deutlich überschritten. In 2013 ist die Ersatzbeschaffung eines LF 20-16 vorgesehen. Das vorhandene LF 16/12 ist vom Baujahr 1993 und hat dann die vorgesehene Nutzungsdauer erreicht.

Gelöscht: 1987

Seite 70 Zu 7.3 - Maßnahmenübersicht Fahrzeuge – Kosten der Fahrzeugbeschaffung

Erläuterung der Fahrzeugabkürzungen:

LF 10-6	Löschgruppenfahrzeug LF 10-6 (neue Norm, vorher LF 8-6)
ELF	Einsatzleitfahrzeug (Kommandowagen PKW)
ELW	Einsatzleitwagen (ELW 1 – VW-Bus, ELW 2 - Kleinlaster, ELW 3 – Reisebus)
LF 20-16	Löschgruppenfahrzeug 20-16 (neue Norm, vorher LF 16-12)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
DLK 23-12	Drehleiter 23-12 mit Korb
TLF 16-25	Tanklöschfahrzeug 16-25

Gelöscht: 18-12

Gelöscht: 18-12

Seite 71 Zu 7.3 – Maßnahmenübersicht Fahrzeuge

Die Tabelle auf Seite 71 musste aufgrund der Änderung unter Pkt. 7.3 (Baujahr des TLF 16/25 des Löschzuges Lank-Latum ist 1986) angepasst werden und ist als Anlage 2 beigefügt.

Seite 72 Zu 7.4 – Standorte

Vorerst soll jedoch der derzeitige Standort aufgrund seiner zentrale Lage und der Tatsache, dass viele aktive Feuerwehrleute ihren Wohnsitz im direkten Umfeld des Gerätehauses haben und die Ausrückzeiten daher sehr kurz ausfallen, beibehalten werden.

Gelöscht: Grundsätzlich

Gelöscht: vorerst

Gelöscht: 2010

Gelöscht: 2010

Standort	Mängel	Maßnahme	Priorität
Feuerwache Osterath	Größe unzureichend für LF 10-06 bzw. LF 20-16	Erweiterung	**3**
Gerätehaus Büderich	keine	keine	
Gerätehaus Osterath	keine	keine	
Gerätehaus Lank-Latum		Neubau an anderem Standort	**4**
Gerätehaus Strümp	keine	keine	
Gerätehaus Ossum-Bösinghoven	Größe unzureichend	Erweiterung	**1**
Gerätehaus Langst-Kierst	Größe unzureichend	Erweiterung	**2**
Gerätehaus Nierst	zweiter Stellplatz fehlt	Erweiterung	**4**

Gelöscht: 8-6

Als Seiten 74 und 75 wird unter Pkt. 8 das Einsatzkonzept der Feuerwehr Meerbusch eingefügt. Dieses Einsatzkonzept gibt nochmals in kurzer Form einen Überblick über die Organisation und Funktion der einzelnen Löschzüge und –gruppen im Gesamtzusammenhang wieder. Das Einsatzkonzept ist ebenfalls als Anlage 3 beigefügt.

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter

3 Anlagen